

# Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

zur ordentlichen Hauptversammlung der ÖKOWORLD AG, Hilden, am 5. Juli 2024 in Düsseldorf

Die ÖKOWORLD AG bietet ihren Stammaktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen und diesen Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu erteilen. Auch in diesen Fällen ist eine fristgemäße Anmeldung erforderlich.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite.

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreter der ÖKOWORLD AG (Herrn Markus Wendler und Frau Lisa Treder, beide ÖKOWORLD AG) jeweils einzeln, unter Befreiung von § 181 BGB, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der ÖKOWORLD AG am 5. Juli 2024 unter Offenlegung meines/unserer Namen(s) zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben. Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die am 24. Mai 2024 mit der Einladung im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge (einschließlich einem zu TOP 2 gemäß den Anmerkungen unter \* angepassten Gewinnverwendungsvorschlag). Die Stimmrechtsvertreter können für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht vollständig ausgefüllt, Weisungen erteilt und den Abschluss der Erklärung durch Unterschrift oder einen anderen Abschluss im Sinne von § 126b BGB erkennbar gemacht habe(n).

Ich/Wir stimme(n)/erteile(n) Weisung zu **allen** Punkten der Tagesordnung wie folgt  Ja  Nein  Enthaltung

<input type="checkbox"/> Ich/Wir stimme(n)/erteile(n) Einzelweisungen wie folgt <sup>1)</sup>	Ja	Nein	Enthaltung
TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 5 Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 6.1 Wahlen zum Aufsichtsrat - Wahl von Frau Monika Schulze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 6.2 Wahlen zum Aufsichtsrat - Wahl von Frau Prof. Dr. Katrin Löhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 7 Vergütung des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(\*Die Weisung zu TOP 2 gilt auch für einen etwaigen von Vorstand und Aufsichtsrat an eine Änderung der Zahl dividendenberechtigter Aktien gemäß den Angaben in der Einladung zur Hauptversammlung angepassten Gewinnverwendungsvorschlag.)

Die innerhalb der Frist der §§ 126, 127 AktG übermittelten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären finden Sie ausschließlich im Internet unter <https://www.oekoworld.com/hv>. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, werden dort mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte nachfolgend bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum ab.

	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1) Zu jedem Abstimmungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden.

Eintrittskarten-Nr.

Anzahl Stammaktien

Vor- und Nachname/Firma

Wohnort/Sitz der Gesellschaft

Ort, Datum

**X**

Unterschrift(en) bzw. Abschluss der Erklärung gem. § 126b BGB

## Hinweise

Stammaktionäre können sich auch durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen. Weitere Einzelheiten hierzu werden den Stammaktionären mit den Anmeldeunterlagen mitgeteilt.

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können per Post oder E-Mail an die folgende genannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse bis spätestens 04. Juli 2024, 24:00 Uhr (MESZ), oder unter Nutzung des auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.oekoworld.com/hv> zugänglichen passwortgeschützten HV-Aktionärsportals gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren bis zum 04. Juli 2024, 16:00 Uhr (MESZ), erteilt, geändert oder widerrufen werden. Für die Fristwahrung ist jeweils der Eingang bei der Gesellschaft maßgeblich.

ÖKOWORLD AG, c/o BADER & HUBL GmbH, Friedrich-List-Straße 4a, 70565 Stuttgart  
E-Mail: [hauptversammlung@baderhubl.de](mailto:hauptversammlung@baderhubl.de)

Die persönliche Teilnahme des Aktionärs oder seines Vertreters an der Hauptversammlung gilt als Widerruf bereits erteilter Vollmachten und Weisung an den Stimmrechtsvertreter.

Wenn Erklärungen über die Erteilung, die Änderung oder den Widerruf von Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter auf mehreren der möglichen Übermittlungswege (HV-Aktionärsportal, Post oder E-Mail) zugehen, ist die zeitlich zuletzt zugegangene, fristgemäße Erklärung verbindlich. Gehen auf demselben Übermittlungsweg fristgemäß mehrere Vollmachten und Weisungen zu, ist die zeitlich zuletzt zugegangene Erklärung verbindlich.

Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zu Tagesordnungspunkt 2 dieser Einberufung gelten auch im Fall der Anpassung des Gewinnverwendungsvorschlags infolge einer Änderung der Zahl dividendenberechtigter Aktien. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, gilt die Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten.